



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: 86.63

Datum: 13. FEB. 2019

**Baumfällungen**  
mAF0397/19

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) sind Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 30 cm, gemessen in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden, geschützte Gehölze. In der Wohnanlage Krantzstraße 36-38 ließ VONOVIA nun mehrere Bäume mit einem Umfang von über einem Meter und einer Höhe von zehn Metern und mehr fällen.“

**Waren die Baumfällungen seitens der Landeshauptstadt Dresden genehmigt?  
Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Bäume entfernt und erfolgten Ersatzpflanzungen oder ggf. Kostenerstattungen?**

**Nachfrage:**

**Darf ich meine Frage noch um eine Bitte ergänzen. Und zwar, dass das Prüfungsergebnis uns bitte mitgeteilt wird.“**

Zu den Grundstücken Krantzstr. 36 bis 38b erhielt das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden mit Posteingang 12.12.2018 einen Fällantrag für einen Baum (Weißdorn, Stammumfang 144 cm) am südlichen Giebel des Gebäudes Krantzstr. 36b. Als Begründung wurde die geplante Modernisierung der Fassade mit Gerüststellung benannt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 20.12.2018 abgelehnt, genehmigt wurde lediglich ein Rückschnitt im Fassadenseitigen Feinastbereich (bis Astdurchmesser 3 cm).

Dem Antrag lag auch ein Gehölzbestandsplan des Gesamtgrundstückes bei – mit Art-, aber ohne Größenangaben.

Aus diesem geht hervor, dass es sich bei dem Gehölzbestand – bis auf den Weißdorn und evtl. einen Ahorn (abhängig vom Stammumfang) – ausschließlich um Gehölze handelt, die aufgrund ihres Standortes (mit Gebäude bebautes Grundstück) und ihrer Arten (Nadelgehölze, Obstbaum,

Weide) gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 3 des am 19.10.2010 diesbezüglich geänderten Sächsischen Naturschutzgesetzes leider nun nicht mehr der Dresdner Gehölzschutzsatzung unterfallen und somit ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden gefällt werden durften.

In Auswertung eines Ortstermins des Umweltamts am 30.01.2019 ergibt sich folgender Sachstand:

Der Weißdorn am südlichen Giebel des Gebäudes Krantzstr. 36b ist noch vorhanden und wurde gemäß den Vorgaben im Bescheid fassadenseitig leicht zurückgeschnitten.

Der Ahorn im Vorgarten des Gebäudes Krantzstr. 36 wurde gefällt. Er hatte einen Stammumfang von 78 cm und unterfiel damit aufgrund seines Standortes (mit Gebäude bebautes Grundstück) und seiner Größe (bis 100 cm Stammumfang) gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes nicht der Gehölzschutzsatzung.

Eine strauchförmige Eibe – ebenfalls nicht nach Gehölzschutzsatzung geschützt – westlich des Gebäudes Krantzstr. 36b soll wegen eines geplanten Balkonanbaus an dieser Stelle noch zurückgeschnitten werden.

Einige nicht geschützte Nadelbäume, unter anderem eine sehr wüchsige Douglasie, wurden nicht gefällt und sollen erhalten werden. Nach Aussage des Projektleiters der Vonovia sind nach Abschluss der Baumaßnahmen auch Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern geplant. Um sicherzustellen, dass standortgerechte Gehölze gepflanzt werden wurde vereinbart, dass der Pflanzplan hierzu mit dem Sachgebiet Gehölzschutz im Umweltamt abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister